Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 12 (1928)
Heft: 5-6

Rubrik: Allerlei

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

hergestellt würden als dieses Buch „Deine Heimat" (!) für die Auslandschweizer, so hätten sie keinen so guten Ruf in der Welt. Wie ist das gekommen?

Es wäre ja peinlich, ist aber denkbar, daß von den 14 dem Preisgericht eingereichten Entwürfen der von Lehrer Weber in Basel doch noch der beste war. (Vielleicht haben sich unsere guten Schriftsteller z. T. nicht beteiligt, weil, wie das Sekretariat des Schweizerischen Schriftstellervereins fand, die Preise zu niedrig waren.) Man kann es am Ende auch noch begreifen, wenn das Preisgericht hoffte, aus dem Entwurf Webers durch Streichungen und Verbesserungen etwas Rechtes machen zu können — es soll sogar einiges der Art geschehen sein, aber von einem gewissen Augenblick an muß sich Weber für alle Verbesserungsvorschläge völlig unzugänglich erwiesen haben. Ein Widerhall von Unstimmigkeiten mit dem Verfasser klingt auch im Vorwort der Herausgeber nach. Bei diesem offenbar mühsamen Verkehr war viel wertvolle Zeit verloren gegangen; alles andere war vorbereitet, und es ist am Ende menschlich auch wieder begreiflich, wenn man auf einem gewissen Punkte der Arbeit glaubte, nicht mehr länger warten oder gar zurückgehen zu dürfen, sondern — so oder so! — vorwärts gehen zu müssen. Von den Verlagen hatte man zugunsten der Auslandschweizer den billigsten wählen zu müssen geglaubt, aber seine Probebogen wiesen natürlich unzählige Druckfehler auf; die ganze Geschichte mußte schließlich, damit das Buch auf Weihnachten noch in die Kolonien kam, überhastet werden; zu einer gründlichen Durchsicht fehlten die Zeit und der Mann, und so wurde das im Grundgedanken und in der Anlage so gute Werk schließlich billig und schlecht herausgepfuscht.

Erfreulicherweise scheinen die Herausgeber doch allerlei gelernt zu haben. Die erste Ausgabe ist fast völlig vergriffen, eine zweite ist in Vorbereitung. Daß diese sorgfältiger durchgeführt wird, darf man schon daraus schließen, daß der Hauptverfasser der ersten mit der zweiten nichts mehr zu tun haben wird.

Aus dem Idiotikon.

101. Heft. Huber & Cie., Frauenfeld.

Fast wie eine lüpfige Appenzeller Tanzweise fährt es auch einem Ostschweizer in die Knochen bei den Beispielen zu „Schriß" (mit langem i, auch verhochdeutscht zu Schreiß), obschon es fast nur im Bernbiet und seiner Nachbarschaft vorkommt. Zunächst bezeichnet es zwar nur das Zerreißen und den Riß, den „Schranz", daneben aber das Führen der Mädchen zu Tanz oder Wein durch die Burschen. Die Erklärung finden wir in einer Gotthelf-Stelle: „So waren sie [zwei Burschen und zwei Mädchen]eine weite Strecke gewandelt und kamen endlich zu einem Wirtshause. ... Nach Landsitte wehrten sich die Mädchen und mußten mit Gewalt ins Haus gezerrt werden, das nennt man Schriß haben." „Im Schriß si" oder „Schriß ha" heißt begehrt sein, insbesondere als Mädchen auf dem Tanzboden. „Aber so-nes Hungerliderschuelmeisterli het für derigs [zu einer Frau zu kommen] z'weni Schriß". (F. Stauffer). Am Aussterben ist bei zunehmender Aufklärung der Schratt oder Schrättel, Strättel, Schregel, das Schrätteli, Schrättli, der Schrättlig usw., d. h. der Kobold, das Bergmännlein. Es kriecht durchs Schlüsselloch, die Bettstelle hinauf, legt sich auf das Gesicht des Schläfers und zerkratzt es; kann man es fassen und halten und in eine Schachtel sperren, so offenbart es sich als der abgeschiedene Geist einer verbrecherischen Person (Aargau). Heimgesucht werden so namentlich ältere Leute und ganz kleine Kinder, besonders auch ungetaufte. Im Klettgau sagt man zu einem kleinen Mädchen, dessen Zöpfe über Nacht in Unordnung geraten sind: „s'Schrätteli het-der hüt Nacht 'zopfet." Man wehrt das Schrätteli ab, indem man das Schlüsselloch verstopft (Zollikon), morgens und abends 9 Vaterunser betet und die Anfangsbuchstaben der Namen der Heiligen drei Könige auf den oberen Türsturz schreibt (Sargans) usw.

Ein fesselnder Artikel ist natürlich auch Schwab. Viele Schweizer wissen nicht, daß das nicht bloß ein Schimpfwort für den Reichsdeutschen ist und daß wissenschaftlich die Württemberger und die schwäbischen Badener und Baiern so heißen. Ohne verächtlichen Nebensinn und gerade zum Unterschied von andern Reichsdeutschen nennt man so in Basel den Württemberger. Im Emmental wird heute die einheimische Form Schwab als neutraler Ausdruck für den Württemberger, das wohl von Norden her eingedrungene Schwob geringschätzig für jeden Reichsdeutschen gebraucht. Für ungebildete Innerrhoder sind alle Fremden Schwobe; daher rief einer an der Landsgemeinde 1879 dem Landammann, der die Greuel unter den Zulukaffern, russischen Nihilisten usw. schilderte, zu: „Landamma, jetz chönntist denn nebe bald efange ufhöre preje vo dene Schwobe!"

Allerlei.

Zu meinem Aufsatz **„Falsche Formwörter"** in Nr. 3/4 der „Mitteilungen" habe ich noch folgende Ergänzung nachzutragen.

Schon oft fiel mir in Goethes „Hochzeitlied" der Satz auf:

Und Wagen auf Wagen mit allem Gerät,
Daß einem so Hören und Sehen vergeht.

Diese Lesart steht auch in der sorgfältigen Ausgabe von Hempel (mit Anmerkungen von Strehlke), wie in der Ausgabe letzter Hand von 1828. Glücklicherweise fand ich in Goethes Werken, herausgegeben im Auftrage der Großherzogin Sophie von Sachsen (1. Band, Weimar, Böhlau 1887) beim Verzeichnis der Lesarten, die richtige Fassung der Ausgabe von Goethes Werken 1806—1810:

Daß einem so Hören als Sehen vergeht,

während die folgenden Ausgaben von 1815—1819 und 1827—1830 für „als" „und" setzen, was offenbar eine Verschlimmbesserung ist. Sollte das so allenfalls nicht die Bedeutung von sowohl haben? Es wäre dann aber ziemlich sinnlos, ein bloßes Füllwort. H. St.

An unsere Mitglieder.

Leider stehen noch über hundert Jahresbeiträge aus. Wir ersuchen die säumigen Mitglieder dringend, sie nächstens einzuzahlen an die Geschäftskasse des Deutschschweizerischen Sprachvereins in Küsnacht (Zürich) auf Postscheckrechnung VIII 390. Sie ersparen damit dem Rechnungsführer Zeit und Mühe und sich selber den Aerger, während der Ferien eine Nachnahme einlösen zu müssen. Wir teilen auch mit, daß die freiwilligen Beiträge hinter denen früherer Jahre zurückgeblieben sind. Ein Mitglied hat einmal die Anregung gemacht, bei Jahresanfang jeweilen nur den Pflichtbeitrag einzuziehen und die freiwilligen erst im Laufe des Jahres, es gebe dann mehr. Wir möchten unsere Mitglieder nicht zweimal bemühen, erklären uns aber gerne bereit, jederzeit freiwillige Beiträge entgegenzunehmen.